Straßenverkehrsamt

Zulassung Gebrauchtfahrzeug aus dem Ausland

Was benötigt wird

- Die ausländischen Fahrzeugpapiere, unter Umständen mit Datenbestätigung des Herstellers, die EG-Typgenehmigung oder COC Dokumente. Empfehlenswert ist, bei Fragen zur Zulassung von Importfahrzeugen sich bei uns im Vorfeld zu informieren.
- Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
- Neufahrzeuge sind bei Kfz-Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorzuführen oder im Vorfeld von einem amtlich Anerkannten Sachverständigen identifizieren zu lassen.
- Bei gebrauchten Importfahrzeugen (Tag der ersten Zulassung ist bei PKW älter als 3 Jahre und bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) der Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- <u>Deutsche</u>: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- <u>EU-Ausländer</u>: Pass mit einer Meldebescheinigung
- <u>Nicht EU-Ausländer</u>: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- <u>bei Firmen</u>: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- <u>bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.</u>: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie downloaden.

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

 Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular downloaden.

Telefon: +49 3904 7240-3650

Telefax: +49 3904 7240-3670

E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de

Kontakt:



 WICHTIG: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

> Telefon: +49 3904 7240-3650 Telefax: +49 3904 7240-3670

E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de

Bezahlung: am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte